

Die Mehrheit der Stimmbürger sagte am 6./7. Juni: Nein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **64 (1970)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Mehrheit der Stimmbürger sagte am 6./7. Juni: Nein

Schon lange hat es keine eidgenössische Volksabstimmung mehr gegeben, auf deren Ergebnis man mit soviel Spannung gewartet hatte. Am Sonntag abend wusste man es dann: 557 714 Stimmbürger hatten zur Schwarzenbach-Initiative ja gesagt und 654 588 Stimmende hatten ein Nein auf ihren Stimmzettel geschrieben. — Da es sich um eine Änderung der Bundesverfassung handelte, war zur Annahme oder Verwerfung auch das Mehr der Kantone notwendig. Die Initiative wurde nur in den Kantonen Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Freiburg und Solothurn angenommen. In allen anderen Kantonen gab es mehr Neinstimmen.

Es gab auch bedeutend weniger Stimmpfaule als sonst. Die Schweiz zählt rund 1,6 Millionen Stimmberechtigte. 1 212 302 gingen diesmal zur Urne. Das sind rund 74,5 Prozent. Das Rekordresultat an Stimmbeteiligung erreichte der Kanton Schaffhausen mit 87,3 Prozent. Mehr als 80 Prozent Stimmende gab es noch in den Kantonen Aargau, Solothurn, Thurgau, Zug, Uri und Nidwalden. Im Kanton Zürich waren es genau 80 Prozent. Die kleinste Stimmbeteiligung gab es in den Kantonen Appenzell I.-Rh. (63,4 Prozent) und Freiburg (63,5 Prozent). — Die letzte eidgenössische Volksabstimmung mit so überdurchschnittlich grosser Stimmbeteiligung war im Jahre



Nach der Abstimmung: Nationalrat James Schwarzenbach gibt der Presse eine Erklärung ab. Er hat verloren, ist aber mit dem Abstimmungsergebnis doch zufrieden.

1947. Damals wurde über die Einführung der AHV abgestimmt.

Sieger und Besiegte sind zufrieden

Am zufriedensten sind natürlich die Gegner der Initiative. Aber auch die Freunde der Initiative sagen, sie seien zufrieden. Denn ein paar Monate vor der Abstimmung wurde behauptet: Die Initiative wird haushoch verworfen! Nun ist der Unterschied zwischen Ja- und Nein-Stimmen doch ziemlich klein gewesen. Auf jeden Fall weiss jetzt das Parlament, dass die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte unbedingt begrenzt bleiben muss. Er hatte dies schon lange selber erkannt und auch gesagt, aber bis kurz vor der Abstimmung mehr oder weniger untätig zugeschaut, wie ihre Zahl dauernd gewachsen ist. Viele Probleme des Zusammenlebens müssen besser gelöst werden als bisher. Die ausländischen Arbeitskräfte selber müssen sich ein wenig besser an unsere Verhältnisse und Bräuche anpassen und sich vor allem etwas mehr um das Erlernen unserer Sprache bemühen. Denn sonst bleiben sie für uns eben doch die Fremden. Ro.



Die Fremdarbeiter — über ihr Schicksal und unseren Wohlstand wurde am 6. und 7. Juni für lange Zeit entschieden. — Unser Bild zeigt eine Gruppe von ausländischen Arbeitern, welche am Durchstich des neuen Gotthardtunnels arbeiten.

Als es noch keine IV gab

Vor mir liegt ein Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates eines Schweizer Kantons. In der Sitzung vom 5. November 1890 behandelte diese Behörde ein Unterstützungsgesuch für die Schulung eines taubstummen Knaben. Im folgenden ist der Protokoll-Auszug stark verkürzt und etwas vereinfacht wiedergegeben.

Das führt zur traurigen sozialen Misswirtschaft

Ein nur halbwegs arbeitsfähiger Schreiner hat zwei taubstumme Kinder, ein Mädchen und einen Knaben. Beide sind in einer Taubstummenanstalt untergebracht. Für das Mädchen zahlt die Heimatgemeinde einen Teil der Kosten, nämlich jährlich 70 Franken. Nun sollte sie auch noch für den jüngeren Knaben Johann einen Beitrag übernehmen. Nach Abzug des

Staatsbeitrages von 80 Franken betragen die Kosten zu Lasten des Vaters pro Jahr noch 170 Franken. Dieser ist arm und kann allein nicht soviel Geld aufbringen. Darum wurde die Heimatgemeinde um eine Unterstützung gebeten.

Die Gemeindeväter lehnen aber das Gesuch scharf ab. Sie erklären wörtlich: Es kann von den Gemeinden unmöglich verlangt werden, taubstumme und mit ähnlichen Gebrechen behaftete Kinder armer Leute auf Rechnung der Allgemeinheit zu schulen. Eine solche Menschenfreundlichkeit geht zu weit. Sie führt zum vollendeten Sozialismus und zur traurigen sozialen Misswirtschaft.

Wie der Regierungsrat darüber denkt

Der Regierungsrat weist auf einen Artikel des Armengesetzes hin. Dieser bestimmt,